
Presseinformation

Stadt Lahr - Pressestelle

77933 Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 4,
Telefon 07821 910-0130, Telefax 07821 910-0115, E-Mail: pressestelle@lahr.de



Lahr, 22. August 2019

Zuschussgewährung für die Kastration von Katzen und Katern

Es sind noch Mittel für die Zuschussgewährung vorhanden

Das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Lahr informiert darüber, dass von den zu Jahresbeginn vom Gemeinderat bereitgestellten Mitteln in Höhe von 2.000,00 Euro für die Kastration von Katzen und Katern noch knapp dreiviertel der Mittel zur Verfügung stehen.

Noch bis einschließlich 31.10.2019, können in Lahr lebende Personen einen Antrag auf Zuschuss zur Kastration ihrer Katzen und Kater beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Katzen bzw. Kater im Jahr 2019 kastriert wurden. Zur Antragstellung wird ein Bild des Tieres, die entsprechende Tierarztrechnung und ein formloser Antrag benötigt, der Name und Anschrift des Halters sowie die Bankverbindung des Halters enthält. Die Zuschussanträge nimmt die jeweilige Ortsverwaltung bzw. das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Lahr entgegen. Für Katzen wird ein Zuschuss zur Kastration in Höhe von 40,00 Euro, für Kater ein Zuschuss von 20,00 Euro an die Halter der Tiere ausbezahlt.

Das Rechts- und Ordnungsamt weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass der Verfügungsrahmen für die Bezuschussung der Kastrationen in Höhe von 2.000,00 Euro nicht überschritten werden kann. Es wird daher empfohlen, die Kastrationen und die Übersendung der Antragsunterlagen zeitnah durchzuführen.

Ansprechpartner/in zum Inhalt dieser Pressemitteilung:

Stadt Lahr, Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Lucia Vogt, Tel.: 07821 / 910-0320, E-Mail: lucia.vogt@lahr.de